

Wiesbadener Tagblatt.

50. Jahrgang.
Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis:
durch den Verlag 50 Pfg. monatlich, durch die
Post 2 Mk. 50 Pfg. vierteljährlich für beide
Ausgaben zusammen.

Verlag: Langgasse 27.

18,000 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:
Die einseitige Zeitspalt für locale Anzeigen
15 Pfg. für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. —
Reclamen die Zeitspalt für Wiesbaden 50 Pfg.
für Auswärts 1 Mk.

Anzeigen-Aannahme für die Abend-Ausgabe bis 12 Uhr Mittags, für die Morgen-Ausgabe bis 2 Uhr Nachmittags. — Für die Aufnahme später eingereicherter Anzeigen zur nächstfolgenden Ausgabe wird keine Gewähr übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.

No. 299. Redaktions-Telephon No. 52.

Dienstag, den 1. Juli.

Verlag-Telephon No. 2266.

1902.

Morgen-Ausgabe.

Vor der Reise.

Juristische Plauderei von Dr. jur. W. Brandis.

Tausende rüsten sich jetzt zur Reise. Sie sehnen sich hinaus aus den Alltagsgeschäften, überarbeitet, überreizt oder auch überfätig vom Gemüth suchen sie Erholung, Kräftigung, neue Betätigung. Jedoch bevor sie der Last der Tage entfliehen, gilt es, besonders für den Geschäftsmann, sich doppelt und dreifach anzuhalten, um Alles so anzuordnen und einzurichten, daß das Geschäft auch in der Abwesenheit des Inhabers einen leidlich guten Fortgang nimmt. Die Beamten sind in der Beziehung glücklicher daran. Die vorherige Ordnung ihres Hauswesens liegt allen Reisenden ob. Möbeln, Wäsche und Kleider, Hausgeräth u. sind gegen Feuer versichert. Wenn es brennt, soll man binnen 24 Stunden dem Agenten, binnen 3 Tagen der Orts-polizei Anzeige machen. Ist die Anzeige unmöglich, z. B. weil man verreist ist und von dem Brande nicht sofort Kenntniß erhält, so beginnen jene Fristen erst von dem Augenblick, wo wir von dem Brande erfahren. Rathsam ist es, den zurückbleibenden Wohnungs- oder Hausgegnen die Adresse des Versicherungsagenten zu geben, da Letzterer sich um die Rettung und möglichst gute Verwahrung der Sachen voraussichtlich bemühen wird. Wer abreist, ohne in seiner Wohnung ein lebendes Wesen zurückzulassen, wird die Gefahr eines Einbruchs in Erwägung zu ziehen haben. Genügt ihm guter Ver-schluß der Thüren, Aufmerksamkeit freundlicher Nachbarn gegenüber fremden Personen nicht, so bleibt die Verhinderung gegen Diebstahl oder die Unterbringung seiner Sachen bei einem Bekannten oder einem Speidier, die Verwahrung der Werthpapiere, Urkunden, des baar Geldes, der Edelsteine, Schmuckgegenstände und Bücher in der Stahlkammer eines Bankiers überlassen.

Hat man Sachen einem Bekannten zur unentgeltlichen Aufbewahrung übergeben, so hatet dieser im Falle einer Beschädigung oder des Verlustes der Sache nur für diejenige Sorgfalt, welche er in seinen eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt. Ob der Bekannte eine Vergütung fordern kann, hängt ganz von den Umständen ab. Der Speidier ist hierzu berechtigt, ebenso wie jeder Kaufmann, auch seinen Freunden gegenüber, wenn nicht das Gegentheil vereinbart ist. Wenn er für die Verwahrung bezahlt wird, muß er auch „die im Verkehr erforderliche Sorgfalt“ anwenden. Natürlich kann der Verreiste, oder wie das Gesetz in diesem Falle sagt, der Hinterleger, jederzeit die Sache zurückfordern, auch wenn er noch nicht zurückkehren sollte. Aber er muß die Sache abholen; der Verwahrer braucht sie in keinem Falle zu bringen.

Bei Verwahrung der Werthsachen in der Stahlkammer handelt es sich um einen reinen Mietvertrag, der mit dem Bankier geschlossen wird. So führt überzeugend Reichsgerichtsrath Brüdner in der Zeitschrift „Das Recht“ aus. Um eine Verwahrungspflicht handelt

es sich nicht, weil dem Bankier nichts übergeben wird, dieser sich nicht verpflichtet, etwas aufzubewahren, vielmehr der abgeschlossene Vertrag selbst dann zu Recht besteht, wenn der Kunde nichts in seinem Tresorfach aufbewahrt. Die Verpflichtung des Bankiers beschränkt sich nach den üblichen Bestimmungen darauf, auf die Sicherung und Bewahrung, sowie den Verchluß der Stahlkammer die größte Sorgfalt zu verwenden. Er verspricht zugleich, für jeden Schaden zu haften, der durch Vernachlässigung dieser Sorgfalt entstehen könnte. Wenn also aus dem Tresorfach die Werthsachen abhanden kommen sollten, obwohl die Stahlkammer auf allen Seiten durch starke Stahlplatten und Stahlbalken verwahrt, die Eisenhür, welche zu ihr führt, von bedeutender Stärke ist, auch hinter ihr noch eine eiserne Gitterthür sich befindet, die eisernen Schränke an den Stahlplatten der Wände und im Fußboden festgeankert sind, jedes Fach in den Schränken mit doppeltem Verchluß versehen ist, so daß nach Ansicht bewährter Techniker die Fächer feuer- und diebstahlsicher sind, — so haftet der Bankier keineswegs unbedingt für den Verlust, sondern nur dann, wenn ihm der Kunde nachweisen kann, daß er die von ihm versprochene „größte Sorgfalt“ nicht angewendet hat. Zur Sicherheit des Bankiers pflegt vereinbart zu werden, daß ihm das Recht der Einsicht in den Inhalt des Tresorfaches zusteht, um sich zu überzeugen, daß keine feuergefährlichen oder sonstigen, die Einrichtung irgendwie gefährdenden Sachen aufbewahrt werden. Zur Sicherheit des Kunden, daß kein Unbefugter, der den Schlüssel zu dem Fach gestohlen oder gefunden hat, dasselbe aufschließt, wird jedes Fach vom Bankhause durch einen besonderen Schlüssel mitverschlossen; nur durch den Kunden und das Bankhaus, das erst nach dem Kunden aufschließen kann, zusammen können die Fächer geöffnet und geschlossen werden.

Mein Blick fällt auf die folgende Seite der genannten Zeitschrift. Dort ist die Rede von der staatlichen Fürsorge für die Kinder. Die Sorge für die Kinder ist ein sehr schwieriger, oft der allerhöchste Punkt für reisbedürftige Väter und mehr noch für die Mütter. In dem Zukunftsstaate Bellamys giebt es solche Sorge nicht mehr, da die Kinder schon früh den Eltern abgenommen und in gemeinsamen Anstalten erzogen werden. Vielleicht schafft das neue Bürgerliche Gesetzbuch einen Uebergang zu diesem Zustand. Wir wollen sehen. Daß Eltern die Erziehung ihres Kindes abgenommen wird, weil sie dieselbe vernachlässigen, es nicht ordentlich ernähren, nicht zum Schul- und Kirchenbesuch anhalten, bei Krankheiten nicht ordentlich pflegen, es in gesunden Tagen zum Bösen verleiten oder unfittlich ausnützen — alles das sind Fälle, über die ich meinen Lesern gegenüber nicht zu sagen brauche. Aber ein anderer Abgab klingt verlockend. Dort heißt es: „Der § 1665 des Bürgerlichen Gesetzbuchs setzt kein Verchulden der Eltern voraus. Es ist lediglich dem pflichtgemäßen Ermessen des Vormundschaftsrichters überlassen, die geeigneten Anordnungen für die Erziehung der Kinder dann zu treffen, wenn die Eltern an der Ausübung der elterlichen Gewalt, also auch der Erziehung, gehindert sind. Solche Hinderungsgründe sind Abwesenheit und Krankheit der Eltern von

längerer Dauer und ähnliche Umstände.“ Da haben wir's ja, würde ich frohlockend ausrufen, wenn ich nicht die Juristensprache lennte.

Ich würde alle meine Freunde auffordern, unsere Kinder zum Vormundschaftsgericht zu bringen mit dem Antrag, für die Dauer unserer Verhinderung, deren Nothwendigkeit der Arzt bestätigen könne, die Kinder befürsorgen, logiren, beaufsichtigen und erziehen zu lassen. Im Geiste habe ich bereits dem alten freundlichen Richter den Besuch mit meinen Kindern angekündigt. Derselbe winkte lächelnd ab; er meinte, wenn auch das Gesetzbuch nichts weiter sage als: „Ist der Vater verhindert“, so sei zwischen den Zeilen zu lesen, daß es sich um eine Verhinderung von so langer Dauer und von der Art handelt, welche, daß es dem unmöglich sei, während dessen die elterliche Gewalt auszuüben. Bei einer Reise von einem, zwei Monaten könne man das nicht behaupten. Sein unüberderrt joviales Gesicht verrieth den Gedanken: Das fehlte gerade noch! Er zeigte kein Mitgefühl mit meiner begrobenen Hoffnung, meiner zertretenen Freude, in dem neuen Gesetzbuch eine Fürsorge auch für die geplagten Eltern zu finden.

Rein, ihnen wird die Sorge auferlegt nicht nur für das Geschäft, das Hauswesen und die Kinder, sondern auch für die Angestellten, insbesondere die Dienstmoten. Der ganze Nutzen der Sommerreise würde vereitelt werden, wenn das Dienstmädchen durch unvorsichtiges Umgehen mit dem Feuer am Herd oder durch Offenlassen des Wasserhahns in der Baderube das Haus in Brand oder unter Wasser setzt und der Hauswirth Wiederherstellung des Hauses fordert. Es giebt Mietverträge, in denen der Miether die unbedingte Haftung für Beschädigung durch Dienstmoten übernimmt. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch ist die Rechtslage nicht klar und sind die Ansichten sehr getheilt. Meines Erachtens haftet der Miether von vornherein, er kann sich von der Haftpflicht aber durch den Nachweis befreien, daß er als sorgfältiger Mensch dem Mädchen nach ihren Dienstzeugnissen und ihrer bisherigen Führung sehr wohl die Instandhaltung der Wohnung und die dazu erforderlichen Arbeiten auch ohne Aufsicht überlassen durfte.

Doch mit diesem Kapitel will ich meinen Lesern nicht die reisefreudige Laune verderben. Ich wünsche ihnen vielmehr, daß im himmlischen Betirath endlich, endlich der Sonnengott den ihm gebührenden Präsidentenstuhl einnimmt.

Die ortsüblichen Tagelohnsätze des Regierungsbezirks Wiesbaden 1893 und 1902.

Durch § 6 des Krankenversicherungsgesetzes ist bestimmt, daß Mitgliedern von Gemeindefrankensicherungen in Krankheitsfällen mit Erwerbsunfähigkeit ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Lagerarbeiter zusteht.

In § 8 a. a. O. ist dann weiter festgesetzt, daß der Betrag dieses ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Lagerarbeiter von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Gemeindebehörde festgesetzt wird, und daß

Es giebt nämlich zwei Hauptgattungen unter den Kriminalstudenten: solche, die ihrem Namen Ehre machen, und solche, die nicht eigentlich kommen, um vom Zus der Strafrichter zu profitieren, sondern die kommen, um sich dort billig zu unterhalten, wo man doch wahrlich etwas Anderes als mühsige Unterhaltung suchen sollte. Aber das theilen auch diese mit den wirklich „Studirenden“ Kriminalstudenten: sie vertauschen in ihrem Leben gar oft den Platz im Zuschauerraum mit dem Platz auf der Anklagebank. Denn da nach dem alten Sprichwort Mißgung aller Lasten Anfang ist, so führt auch die unfittliche, tagelohnliche Hoderie im Zuschauerraum der Straffälle gewöhnlich ins Verderben, — vorausgesetzt, daß an dem Kriminalstudenten wirklich noch etwas zu verderben ist.

Die vorstehend näher gekennzeichneten zwei Species der Kriminalstudenten lassen sich natürlich noch in so und so viele Unterabtheilungen einteilen. Zunächst in alte und junge, in männliche und weibliche. Denn auch weibliche Studenten giebt's, die vom Rechtsmesen als Jünglinge in den Zuschauerräumen der Straffälle so viel ausschneppen, als ihnen möglich ist. Der Hauptgrund, der diese Damen zum Besuch der Gerichtssitzungen veranlaßt, dürfte indessen weniger im Wissensdrang zu suchen sein: sie finden dort Freunde und Bekannte, sie langweilen sich — oder ein Freund oder eine Freundin sitzt auf der Anklagebank u.

Es giebt immer lustige Kriminalstudenten, Leute von unermesslichem Optimismus; es giebt Melancholiker unter ihnen, die mit einem Gramm Traurigkeit zu Thränen zu rühren sind; es giebt unter ihnen solche, die weder lachen noch weinen zu können scheinen; keine Muskel in ihrem Gesicht verzieht sich, mag vorgehen was will. Der Psychologe könnte in der That im Gerichtssaal Studien machen, die seine Seelenkenntniß in ausgezeichneter Weise fördern würden.

Da sitzt ein junges Büschchen; ich schähe ihn auf höchstens 18 Jahre. Er hat einen hübschen Krauskopf und rothe Backen, er sieht aus wie die reine Unschuld. Nur in seinen Augen liegt ein gewisses Etwas, das dem Rundigen verräth, daß der Büschchenwiffender ist als er, woherlang ist er in jeder Sitzung zu sehen,

Fenilleton.

Der Kriminalstudent.

Eine Plauderei aus dem Gerichtssaal.
Von G. Diefenbach.

Der Gerichtssaal, welcher der strafenden Justiz dient, ist an Ort erster Thätigkeit. Manches Drama wird in ihm ent-schieden, manches nimmt in ihm erst seinen Anfang, um nach verschiedenen, außerhalb der Gerichtsbareit liegenden Phasen ebenfalls in ihm seinen Abschluß vor der Oeffentlichkeit zu finden. Wenn das Urtheil gesprochen ist, senkt sich wohl der Vorhang über das Still, aber in den wenigsten Fällen dürfte es damit beendet sein. Manchmal hat man Gelegenheit, auch die Fortsetzung und sogar den Schluß des Dramas zu erfahren, meistens aber erfährt man nichts davon. Die Gefühle, die sich in der Brust der Träger der Hauptrolle abspielen, und die auch dem Schauspiel menschlicher Leidenschaft, von dem sich nur ein Bruchstück an öffentlicher Gerichtsstätte abspielt, sein Gepräge geben und seinen Gang beeinflussen, sind den Sinnen der Menschen fast stets verborgen. Wer vermüchte zum Beispiel in der Seele des widerwärtigen Verbrechers so zu lesen, daß er mit Bestimmtheit definiren könnte, welche Vorgänge sich in ihr abspielen; ob der Verbrecher, dem die Verbrechen scheinbar zur Lebensgewohnheit geworden sind, sich nicht am Ende doch noch so viel sittliches Bewußtsein gereitet hat, daß er, der mit totem Herzen zuhöret, wenn ihm seine Schandthaten vorgehalten werden, innerliches Grauen vor seiner herabgewürdigten Existenz empfindet? Um ihm völlig gerecht werden zu können, müßte man — was man freilich nicht kann — seine Lebensgeschichte von seinem ersten Hauch an verfolgen und nicht nur Halt machen vor jenen traurigen Stappen seines Lebens, bei denen er mit dem Strafgesetzbuch oder dem allgemeinen Sittengesetz in Konflikt gerathen ist. Schillers „Verbrecher aus verlorener Ehre“ zeigt an einem Beispiel treffend, daß selbst der abscheulichste Verbrecher, wenn man alle Umstände in Betracht zieht, die ihn zu dem gemacht haben, was er ist, immer noch Anspruch auf unser Mitleid haben kann. Rein Strafrichter würde den „Verbrecher aus verlorener Ehre“ freisprechen können, selbst nicht unter Verächlichkeit der glänzenden Verteidigungsrede, welche ein Schüler gehalten hat, aber trotzdem würde auch der Richter das Opfer der Verhältnisse, die nur zum Theil aus dessen eigenem Vor-satz und Willen hervorgegangen sind, bedauern müssen.

Das Amt des Strafrichters ist schwer und verantwortungsreich, Rohheit, Dummheit, moralische Verkommenheit — kurz, die ganze Stala nichtmenschlicher Eigenschaften und Leidenschaften rollt sich in ununterbrochenem Wechsel vor seinen Augen ab. Das hindert freilich nicht, daß auch hin und wieder der Humor ein Streifen Sonnenschein in die düsteren Gemälde mischt. Es giebt ja auch lächende Sünder, und nicht Jeder, der sich auf das „Bänkchen“ setzt, ist ein gewichtiger Lump oder gar ein Staatsverbrecher. Auch Kleinigkeiten werden vor dem Gericht verhandelt, die in ihren Folgen gewiß manchmal bedeutend sind, die aber doch meistens ohne besonders bittere Nachwehen verlaufen. Die lustigen Gerichtsverhandlungen, über die mitunter Zeitungen berichten und die man verächtlich oft in Wien, München und Berlin sich abspielen läßt, sind zwar meistens gewaltige Uebertreibungen, aber wenn man von den Uebertreibungen absteht, könnten sie wahr sein, was sie indessen nur selten sind.

Der Kriminalstudent, diese Menschengattung, die in allen, der Oeffentlichkeit zugänglichen Gerichtssälen zu finden ist, sieht mit demselben inneren Behagen den armen Kerl, der zu Zuchthaus verdonnert wird, aus der Anklagebank zappeln, mit dem er dem oft mit einer gebörigen Portion Tragikomik gewürzten Kleinigkeitstram des Speichbürgers lauscht. Die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen ist eine schöne Sache, aber sie dient meistens doch nur den wibegierigen, oder, je nach ihrer Gattung, sensationlüsternen Kriminalstudenten zur Befriedigung ihrer unschönen Bedürfnisse.

Der Kriminalstudent, diese Menschengattung, die in allen, der Oeffentlichkeit zugänglichen Gerichtssälen zu finden ist, sieht mit demselben inneren Behagen den armen Kerl, der zu Zuchthaus verdonnert wird, aus der Anklagebank zappeln, mit dem er dem oft mit einer gebörigen Portion Tragikomik gewürzten Kleinigkeitstram des Speichbürgers lauscht. Die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen ist eine schöne Sache, aber sie dient meistens doch nur den wibegierigen, oder, je nach ihrer Gattung, sensationlüsternen Kriminalstudenten zur Befriedigung ihrer unschönen Bedürfnisse.

diese Festsetzung für erwachsene und jugendliche Arbeiter getrennt erfolgt, und zwar für beide Gattungen in sich dann wieder geschieden in männliches und weibliches Geschlecht.

Die Gesetzesentwürfe führen aus, daß die Festsetzung dieser Tagelöhne, auf welche sich alsdann bei der Gemeindekrankenversicherung die Höhe des Krankengeldes gründet, der Gemeindebehörde deshalb nicht überlassen werden kann, weil die Gemeinde bei dieser Art der Versicherung selbst beteiligt ist, und daß deshalb nur erübrigte, mit der gedachten Festsetzung die höhere Verwaltungsbehörde zu betrachten.

Nach dem stenographischen Bericht über die betreffende Reichstagsverhandlung aber ist es das Recht und die Pflicht der höheren Verwaltungsbehörde, mit Rücksicht auf die feste Veränderung in der Höhe der Löhne die gedachte Festsetzung in entsprechenden Zeiträumen von Neuem vorzunehmen.

Dies ist in den letzten Wochen des Jahres 1901 abermals geschehen: Das Ergebnis findet sich in einer der letzten Nummern des Reichsamtes des Innern zur Ausgabe gelangenden Centralblattes für das Deutsche Reich, und zwar nach dem Stande vom 1. Januar 1902.

Die Festsetzung erfolgt im Großen und Ganzen in der Weise, daß die Gemeinde bei gewöhnlichen Tagelöhnern verschiedener Branchen oder bei deren Arbeitgebern sich die nötigen Auskünfte einholt, hieraufhin für ihren Amtsbezirk die Durchschnittssätze beziffert und diese dann der höheren Verwaltungsbehörde (in Preußen also dem Regierungspräsidenten) zur Bestätigung vorlegt.

Die ganze Art und Weise dieses Gergangs läßt genügend ersehen, daß der Zusammenstellung der örtlichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagelöhner, wie sie von dem Reichsamte des Innern in unbestimmten mehrjährigen Zwischenräumen erfolgt und während der zwischenliegenden Jahre durch Nachträge ergänzt wird, die soziale Wichtigkeit, die man ihr behördlich beimißt, doch wohl nicht in so ganz uneingeschränktem Maße bewohnt, und daß dieselbe den Charakter einer auf gründliche und sachkundige Prüfung durch hierzu geeignete Instanzen gegründeten Lohnstatistik nur in beschränktem Maße besitzt.

Andererseits hat die gedachte Zusammenstellung aber doch infolgedessen einen gewissen inneren Wert, als sie die Möglichkeit bietet, auf dem festen Boden eines zweifels- ohne auf gleichen Erwägungen und Anschauungen des nämlichen amtlichen Gesichtspunktes und Anschauungskreises gegründeten Anhalts zwischen den in den einzelnen Theilen des Reichs zu verschiedenen Zeiten maßgebend gewesenen allgemeinen Lohnverhältnissen Vergleiche anzustellen, und als sie auf diese Weise zur Beurtheilung der wirtschaftlichen Zustände im deutschen Reich in schätzbarer Weise beiträgt.

Es würde dem Interesse sicher nicht entbehren, aus dem vom Reichsamte des Innern gegebenen reichen Materiale an dieser Stelle über die betreffenden Verhältnisse unserer Gegend einen kurzen Ueberblick zu geben.

Angesichts des außerordentlichen Umfangs des gebotenen Stoffes erscheint es angezeigt, dabei nur auf den örtlichen Tagelohn erwachsener männlicher Tagelöhner einzugehen.

Was zunächst die Städte anbelangt, so sind in unserm Regierungsbezirk hinsichtlich der Tagelohnsätze nur die beiden Stadtkreise Frankfurt a. M. und Wiesbaden aus dem übrigen Theile des Bezirks herausgehoben.

Die Tagelohnsätze gewöhnlicher Tagelöhner stellten sich in den letzten Jahren wie folgt, und zwar:

	1. Januar 1893.	1898.	1902.
Frankfurt a. M.	2,50 M.	2,50 M.	3,10 M.
Wiesbaden	2,20 "	2,20 "	2,70 "

indlich bleibt er weg. Vermuthlich ist er wieder in irgend einer Stellung untergeschlüpft, kann man denken, bis er eines schönen Tages vor den Schranken des Gerichts als Angeklagter erscheint. Der junge Mensch, der so unschuldig aussieht, ist 2-mal wegen Diebstahls verurtheilt. Mit 12 Jahren saß er eine Woche, mit 14 Jahren entwandte er ein Jahres Hausarrest das Wort: monnaie. Das kostete ihn einen Tag der süßen Freiheit. Mit 15 Jahren machte er einige Wochen Gefängniß ab, und so ging es weiter. Jetzt hat er einen Einbruchdiebstahl auf dem Kerkerhof, der ihn auf ein Jahr hinter Schloß und Riegel bringt. Nur seine Jugend schützte ihn noch vor dem Justizhaus. Frei und offen, ohne jegliche Rührung, giebt er die ihm zur Last gelegte That zu, und während die Richter sich zur Berathung zurückgezogen haben, lacht und winkt er seinen Bekannten unter den Kriminalstudenten im Zuschauerraum zu. Einige unter denselben bewundern offenbar den unverzornen jungen Bengel, weil er so „mannhaft“ gewesen ist, und Dieser oder Jener giebt durch Zeichen kund, daß er nächstens wahrscheinlich auch auf dem Bänkchen Platz nehmen müsse.

Ein anderes Portrait. Unser Mann ist ein Altkind mit eingefallenem Munde, gelber, faltiger Gesichtshaut und einer Glase, die sich beinahe über den ganzen, länglichen Schädel hinzieht. Unter den gerötheten Lidern dieses Alten gehen ein paar bewegliche Augenlein hin und her, der zahnlose Mund ist meistens zu höhnischem Lächeln verzogen — kurz, dieser Mann macht den Eindruck des vollkommenen Lasters. Um den Hals geschlungen hat er ein graues Wollentuch, dessen beide Zipfel unter die schmierige Weste gesteckt sind. Jede Minute kößt er die neben ihm sitzende, mit einem billigen Putz aufgetakelte Schöne mit dem spitzen Ellenbogen an, grinst ihr ins Gesicht und flüstert ihr irgend eine schmutzige Bemerkung zu, die sich auf die vorn abspielende Verhandlung beziehen mag. Ich kann mir nichts Witzigeres denken, als einen alten, verkommenen Gefellen dieses Kalibers. Nach er bleibt plötzlich aus. Dann sieht er eines Tages auf der Anklagebank und wehrt sich mit Händen und Füßen gegen die Beschuldigung, gelegentlich eines Bettelstreikzuges einen Ueberzieher gestohlen zu haben. Aber merkwürdig, obwohl das Sündenregister des alten Burschen ziemlich lang ist, sind die Strafen, die er abgehört hat, doch sämmtlich recht gering, meistens sind es Haftstrafen, Ueberweisung an die Landespolizeibehörde und dergleichen. Unser Mann gehört also der weitverbreiteten, zahlreichen Species der harmloseren Nummler und Landstreicher an, die nur, wenn ihnen die Noth an den Hals geht, zum Rangfingere-

Beide Städte haben hiernach eine Lohnerhöhung aufzuweisen, und zwar entfällt dieselbe bei beiden auf den Zeitraum vom 1. Januar 1898 bis ebendahin 1902. Da für den Zeitraum vom 1. Januar 1893 bis ebendahin 1898 alle Ziffern ohne Ausnahme sich gleich geblieben sind, kann wohl angenommen werden, daß für den 1. Januar 1898 ohne nochmalige ausdrückliche Durchprüfung und Feststellung einfach die früheren Sätze wieder angenommen worden sind.

Von Interesse wird die Einsicht sein, daß in dieser Beziehung jetzt Bremerhaven an der Spitze aller deutschen Städte steht, und zwar mit 3,60 M., und daß sich Bremen mit 3,50, Kiel mit 3,20, Frankfurt a. M. mit 3,10, sowie Altona, Flensburg, Sonderburg, Wandsbek, Harburg, Düsseldorf, Oberhausen, Solingen, Leipzig und Vegesack mit je 3 M. ihm anschließen. Frankfurt a. M. steht in dieser Beziehung mithin an vierter Stelle im Staate, während Wiesbaden erst beträchtlich weiter hinten folgt.

Wesentlich geringere Zunahmeverhältnisse zeigen in dieser Beziehung naturgemäß die Landkreise. Das ergibt sich aus folgender Uebersicht:

	1. Januar 1893.	1898.	1902.
Kreis Biedenkopf	1,80 M.	1,80 M.	2,00 M.
Dillkreis	1,80 "	1,80 "	2,00 "
Landkr. Frankfurt a. M.	2,50 "	2,50 "	2,80 "
Kreis Hocht	2,00 "	2,00 "	2,50 "
Limburg	1,80 "	1,80 "	2,00 "
Oberlahn	1,80 "	1,80 "	2,00 "
Obertaunus	2,00 "	2,00 "	2,50 "
Oberwesterwald	1,80 "	1,80 "	2,00 "
Rheingaukreis	2,00 "	2,00 "	2,40 "
Kreis St. Goarshausen	2,00 "	2,00 "	2,40 "
Unterlahn	1,80 "	1,80 "	2,20 "
Untertaunus	2,00 "	2,00 "	2,40 "
Unterwesterwald	1,80 "	1,80 "	2,00 "
Ufingen	2,00 "	2,00 "	2,20 "
Westerburg	1,80 "	1,80 "	2,00 "
Landkreis Wiesbaden	2,20 "	2,20 "	2,40 "

Hiernach sind auf dem Gebiete der ortsüblichen Tagelöhne in den letzten 10 Jahren also auch sämmtliche übrigen Kreise unseres Regierungsbezirks vorwärts gegangen, wenn auch, wie schon angedeutet, nicht in dem Umfange der Städte. Diese Lohnerhöhungen gruppieren sich in folgender Weise:

0,20 M.: Biedenkopf, Dillkreis, Limburg, Oberlahn, Oberwesterwald, Unterwesterwald, Ufingen, Westerburg, Landkreis Wiesbaden.

0,30 M.: Landkreis Frankfurt a. M.

0,40 M.: Rheingaukreis, St. Goarshausen, Unterlahn, Untertaunus und

0,50 M.: Hocht, Obertaunus.

Nach der Höhe ihres Lohnbetrages am 1. Januar 1902 aber gruppieren sich die sämmtlichen 18 Kreise unseres Regierungsbezirks, also einschließlich der beiden Stadtkreise, wie folgt:

2,00 M.: Biedenkopf, Dillkreis, Limburg, Oberlahn, Oberwesterwald, Unterwesterwald, Westerburg.

2,20 M.: Unterlahn, Ufingen.

2,40 M.: Rheingaukreis, St. Goarshausen, Untertaunus, Landkreis Wiesbaden.

2,50 M.: Hocht, Obertaunus.

2,70 M.: Stadtkreis Wiesbaden.

2,80 M.: Landkreis Frankfurt a. M.

3,10 M.: Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nicht ohne Interesse ist es vielleicht noch, auf dem gedachten Gebiete einen kurzen Blick in unsere großherzoglich hessische Nachbarschaft hinüberzuwerfen. Dort sind die ortsüblichen Tagelöhne während der gedachten Jahre beispielsweise in Groß-Oraun sich gleich-

geblieben, in Wingen aber von 2,00 M. auf 2,20 M., in Mainz von 2,20 M. auf 2,60 M. und in Offenbach von 2,20 M. auf 2,70 M. gestiegen. Auch die landlichen Theile unserer benachbarten großherzoglich hessischen Kreise weisen mit alleiniger Ausnahme des Kreises Groß-Oraun sämmtlich ein Aufwärts auf, wenn auch im Großen und Ganzen längst nicht in dem Umfange der 16 Landkreise des Regierungsbezirks Wiesbaden.

Den höchsten Tagelohnsatz unter allen Landgemeinden des preussischen Staates hat die Insel Hesel aufzuweisen, nämlich 3,25 M. Gar so sehr weit hinter ihm zurück ist der Landkreis Frankfurt a. M. mit seinen 2,80 M. mithin nicht mehr!

Eine vergleichende Zusammenstellung der Tagelohnsätze unserer beiden Stadtkreise mit denjenigen der Stadtkreise aber, die ihnen im preussischen Staate bei der Volkszählung von 1900 an Einwohnerzahl unmittelbar voranziehen bzw. unmittelbar nachfolgenden, liefert folgendes Ergebnis, und zwar für Frankfurt:

	1893.	1902.
Berlin	2,70 M.	2,90 M.
Breslau	2,00 "	2,40 "
Cöln	2,50 "	2,50 "
Frankfurt a. M.	2,50 "	3,10 "
Hannover	2,40 "	2,70 "
Magdeburg	2,00 "	2,50 "
Düsseldorf	2,40 "	3,00 "
und für unser Wiesbaden:		
Krefeld	2,40 M.	2,60 M.
Cassel	2,16%	2,50 "
Schöneberg	2,40 "	2,90 "
Duisburg	2,40 "	2,40 "
Rixdorf	2,40 "	2,90 "
Wiesbaden	2,20 "	2,70 "
Erfurt	2,00 "	2,50 "
Görlitz	1,70 "	2,00 "
Potsdam	2,20 "	2,50 "
Spandau	2,50 "	2,75 "
Münster	2,00 "	2,50 "

Mit alleiniger Ausnahme von Cöln und Duisburg sind die Tagelohnsätze dort durchwegs gestiegen, und zwar am meisten in Düsseldorf und Rixdorf, nämlich je 60 Pf. Frankfurt hat inmitten seiner Reihenfolge den ersten Platz inne, Wiesbaden folgt in der seiniger auf Schöneberg, Rixdorf und Spandau an vierter Stelle. Fast man die vorstehend für unseren Regierungsbezirk Wiesbaden wie auch sonst noch gewonnenen Ergebnisse zusammen, so zeigt sich von nur ganz geringfügigen Ausnahmen, und das Abbild der Verhältnisse, wie sie in dieser Beziehung durch alle Theile Deutschlands durchgehen, und wie sie den sprechendsten Beweis dafür bieten, daß die Lebenshaltung und mit ihr die Verbrauchsfähigkeit auch dieser untersten Schichten unseres Volkskörpers unter den in den letzten Jahren herrschend gewesenen Verhältnissen in erfreulichem Aufschwunge begriffen waren.

Deutsches Reich.

* Verabreichung der zulässigen Arbeitszeit. Der Reichsanwalt erachtet die Gewerbeinspektionen im Bericht über folgende Fragen: Erscheint es zweckmäßig und durchführbar, die nach § 137, Absatz 2 der Gewerbeordnung zulässige tägliche Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden herabzusetzen; die nach § 137 Absatz 1 zu gewöhnliche Mittagspause von einer Stunde auf 1 1/2 zu verlängern und den Arbeitsschluß am Samstag früher als 5 1/2 Uhr zu legen, oder stehen Bedenken entgegen?

* Thätigkeit der Schiedsmänner. Eine Uebersicht über die Thätigkeit der Schiedsmänner in den 13 Bezirken der Oberlandesgerichte zu Berlin, Breslau, Cassel,

Interesse an einer bestimmten Sache. Wer ein einigermaßen offenes Auge hat, wird die Leute im Zuschauerraum der Gerichtssäle auf den ersten Blick an ihrem Fahren erkennen und die Kriminalstudenten aus dem übrigen Publikum mit Leichtigkeit herauszufinden wissen.

Aus Kunst und Leben.

* Frankfurter Stadttheater. (Spielplan.) Opernhaus. Dienstag, den 1. Juli: „Undine“. Mittwoch, den 2.: „Mignon“. Donnerstag, den 3.: „Hoffmanns Erzählungen“. Freitag, den 4.: „Geschlossen“. Samstag, den 5.: (neu einstudirt): „Des Löwen Erwachen“, Operette in einem Akt von Johann Brandl. Hierauf: „Cavalleria rusticana“. Zum Schluß: „Tanzbilder“ (Ballet-Divertissement). Von Sonntag, den 6. Juli, bis incl. Samstag, den 2. August a. c., bleibt das Opernhaus geschlossen. — Schauspielhaus. Dienstag, den 1. Juli: „Rif Sata Sampson“. Mittwoch, den 2.: „Die deutschen Kleinstädter“. Donnerstag, den 3.: „Iphigenie auf Tauris“. Freitag, den 4.: „Die Logenbrüder“. Samstag, den 5., Dramen-Schluss zum Abschiede vom alten Schauspielhaus, 6. Abend, Ernst Raupach (geb. 1784, gestorben 1852), zum ersten Male: „Die Schleichhändler“. Sonntag, den 6.: „Die Schleichhändler“. Montag, den 7.: „Alte Feindeberg“.

* Verschiedene Mittheilungen. Aus Göttingen wird der „Frankf. Ztg.“ geschrieben: Von der hiesigen Photographischen Gesellschaft sind seit einiger Zeit Versuche mit Höfen-Photographien mittels Papierpräparaten angestellt, die zu recht befriedigenden Resultaten geführt haben.

Aus dem Reichsarchiv des kaiserlich verstorbenen Prinzen Georg von Preußen ist kürzlich die unveröffentlichte Prinzgen- von eine große, in 84 Hefen untergebrachte Büchersammlung, durch welche die Bestände der Bibliothek in fast allen Gebieten, vornehmlich aber in modernen Sprachen und Literaturen, ergänzt werden.

Der Archäologe de Mély machte der französischen Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften eine bemerkenswerthe Mittheilung über die Bildnisse Christi seit dem Beginn unserer Zeitrechnung, die er gesammelt und chronologisch geordnet hat. Er stellt mit Bestimmtheit fest, daß Christus bis zum Jahre 325 bartlos erscheint und daß die Bildnisse ihn noch

werden, und dann immer nur Sachen von unbedeutendem Werth stehlen, im Lebrigen aber dem Leben Herrgott, der ja auch die Vögel auf dem Felde weidet, für sich sorgen lassen.

Der vierstellige Bursche mit dem struppigen Haar, der edigen Stirne, der stumpfen Nase und den großen Augen, sieht wie ein Schiner, der Krumpfen aus. Man könnte glauben, er habe Gefahre Lombroso zu dessen Studien über den anthropologischen Typus des geborenen Verbrechers Portrait gefassen. Und ein geborener Verbrecher ist er auch. Er giebt sich nicht mit Kleinigkeiten ab, er verabsieht und meißt die Junst der Gelegenheitsdiebe und anderer kleiner Galgenvögel. Schwere Diebstähle — die sind seine Domäne.

Der schlante, häßliche Mensch im Hintergrund mit dem schwarzen Vollbart, den klugen, feurigen Augen, der nur selten den Kriminalstudien obliegt und stets sauber und nett erscheint — auch er ist mir bekannt. Er ist ehrlich, keine Frage, grundehrlich. Er hat in seinem ganzen Leben nicht den kleinsten Diebstahl begangen und würde eher verhungern, als zum Dieb werden. Mit stolzer Berachtung blickt er auf die Saunen, die Hofmarkstücke fehlen und Rassenstränge aufbrechen. Und doch ist auch er schon wiederholt verurtheilt, denn er leidet an einem Fehler: der Rauflust. Nicht an der Rauflust, die darauf ausgeht, Hände zu fuchen, sondern an jener glühenden Wildheit, welche die geringste Beleidigung auf der Stelle mit einem Gewaltakt zu quittieren liebt. Ich würde mich hüten — diesen Mann einen Verbrecher zu nennen, oder ihn auch nur als Kriminalstudent in harmloserem Sinne anzusehen. Er ist ein Charakter, den man lieben und bewundern könnte, wenn man ihn nicht fürchten müßte.

Mit diesen vier Bildern ist selbstverständlich die Species der Kriminalstudenten noch lange nicht erschöpft. Es sind nicht nur Verbrecher niederen oder höheren Grades, die auf den Zuschauerbänken der Gerichtssäle in ihrer Art vorkommen, die Zeit vertreiben, auch solche finden sich unter ihnen, die ihre mehr oder weniger häufiger eintretenden Dummelperioden hier zubringen. Sie sind sehr leicht von der schämlosen Sorte zu unterscheiden. Während diese fast ausnahmslos ruhig und mit gespanntester Aufmerksamkeit dem Gange der Verhandlungen folgen, pflegen jene leise Bemerkungen miteinander auszutauschen, und erschrecken nicht ein wenig, wenn vom Richterlich her einmal ein etwas energisches „Ruhe dahinten!“ gerufen wird. Gernicht zu verwechseln mit den regulären Kriminalstudenten ist der Reuling oder Derjenige, der einmal gelegentlich erscheint aus

Celle, Köln, Frankfurt a. M., Hamm, Kiel, Königsberg, Marienwerder, Raumburg, Posen und Stettin führt die Zahl der Schiedsmänner in diesem Bezirke auf von...

Ein amerikanisches Urtheil über die Zukunft des deutschen Kleingewerbes findet sich, wie die „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ schreibt, in dem neuesten Heft des amtlichen „Bulletin“ des Arbeitsdepartements in Washington.

Abermittelte, die, gesetzt, gedruckt und gebunden, eine recht bemerkenswerthe Bibliothek von 200 Bänden darstellen würden, die viele eigenartige, freudige und traurige Geschichten enthalten würden.

über's Gebirg Maria nah, sechs Wochen tröpf'la ohn' Unterlaß. — Die erste Wirt bringt Margareth, drauf überall die Ernt' angeht.

Die Erkrankung des Königs von England.

Paris, 29. Juni. „Intransigeant“ schreibt: Gegenüber den optimistisch lautenden ärztlichen Bulletins haben wir allen Grund zur Annahme, daß man in der Umgebung des hohen Kranken nicht an die Möglichkeit einer Heilung glaubt.

Garne Tage für die Telegraphisten. Aus London wird berichtet: Die Krankheit des Königs, die Verschiebung der Rechnung und die Verkündigung der Auszeichnungen haben die letzten Tage zu den „Himmeln“ gemacht, die das Haupt-Telegraphenamt in London niemals erlebt hat.

während zweier Jahrhunderte so zeigten. Die Kaiserin im Morgenlande stellen ihn hingegen, nachdem er Konstantin im Traume erschienen war, von jener Zeit an mit Bart bar.

Am Donnerstag, den 8. Juli, findet in den Morgenstunden eine internationale wissenschaftliche Ballonfahrt statt. Es steigen bewannte und unbewannte Ballons auf in: Trappes, Paris, Straßburg, München, Wien, Krakau, Berlin, St. Petersburg, Moskau und Blue Hill Observatory bei Boston (Amerika).

Beim Bau des Simplon-Tunnels ist eine neue Schwierigkeit eingetreten. Die Temperatur im Tunnel beträgt nämlich anstatt der von den Geologen berechneten 40 bis 42 Grad gegenwärtig 50 Grad und droht noch höher zu steigen.

In Rom ist gegenwärtig das Riesens-Album, welches die kleinen Kinder Roms und nächster Umgebung der kleinen Prinzeßin Yolande überreichen wollen, öffentlich ausgestellt. Es enthält die Photographien von über 1000 Altersgenossinnen der jüngsten Savoier-Prinzeßin und ist 70 Centimeter lang und 50 Centimeter breit.

Wie verlautet, beabsichtigt ein amerikanisches Konsortium zwecks Ankaufs der Villa Borghe in Rom die Summe von 3 Millionen Lire zusammenzubringen (ein wahrer Spottpreis für die Besingung). Dadurch würde die Villa in amerikanischen Besitz übergehen.

Man schreibt der „Köln National-Zeitung“: Die Lokomotive Nr. 203 der Gotthardbahn, eine Compoundmaschine mit vier Cylindern, hat im Jahre 1901 einen Weg zurückgelegt von 64,039,000 Metern, also etwas mehr als das anderthalbfache des Erdumfanges, welcher 40,500,000 Meter beträgt.

Die größte Dregel in Deutschland befindet sich im Münster von Ufa.

Ausland.

Italien. Der italienische Senat hat den Gesetzentwurf über die apulische Wasserleitung angenommen. Dies ungeschickte Telegramm enthält, wie der „N. Fr. Pr.“ geschrieben wird, die Nachricht, daß das größte und wohlthätigste Werk des modernen Italien nun verwirklicht werden soll.

Rußland. Der Kaiser Krawzenko, welcher zu Studienzwecken eine Reise auf der mandschurischen Eisenbahn gemacht hat, beschrieb seine Ergebnisse in der „Romoje Wremia“. Die Strecke ist 900 Kilometer lang und man braucht zur Zurücklegung derselben nicht weniger als 130 Stunden!

Aus Stadt und Land. Wiesbaden, 1. Juli. — Bavernregeln vom Juli. Der Landmann wünscht sich den Juli trocken und heiß. — Des Juli warmer Sonnenschein macht alle Früchte reif und fein.

Aus Stadt und Land.

Wiesbaden, 1. Juli. — Bavernregeln vom Juli. Der Landmann wünscht sich den Juli trocken und heiß. — Des Juli warmer Sonnenschein macht alle Früchte reif und fein.

Kurhaus. Die Kurverwaltung hat für morgen Mittwoch, den 2. Juli, die 50. Musikkapelle des kaiserlichen Leibregiments aus Karlsruhe, unter Direktion des Königl. Musikdirektors Herrn Adolf Boettge, für zwei Konzerte im Kurgarten engagiert.

Kaiser-Panorama. Beim Besuch dieses Kunst-Instituts machen wir in dieser Woche eine hochinteressante Reise an den herrlichen Genfer See und sehen in malerischen Aufnahmen die Hauptsehenswürdigkeiten der Städte Genf, Lausanne, Neuen, Montreux u. A., sowie viele prachtvollen Landschaftsscenerien.

Militärisches. Im Namen des 18. Armee-corps widmet Generalmajor Ritterheim, Kommandeur der 21. Feldartillerie-Brigade zu Mainz — er war dort beim Oberstabs-geschäft thätig — einen Kapellst. Es heißt darin: „Seinem Beruf mit voller Hingebung lebend, ausgerüstet mit den Eigenschaften für hohe Stellen in der Armee, hat er seinem Kaiser und König 37 1/2 Jahre hindurch mit Treue und hoher Auszeichnung gedient, getragen durch das Vertrauen, die Hochachtung und Verehrung der Kameraden und Untergebenen.“

Die Ferien-Ordnung für das hiesige Landgericht ist wie folgt festgestellt worden: Die Präsidialgeschäfte übernehmen Herr Landgerichtspräsident Geheimher Oberstjustizrat Stumpff vom 15. bis einschließlich 20. Juli und vom 24. August bis zum Schluß der Ferien, Herr Landgerichtsdirektor Geheimher Justizrat Grau vom 21. Juli bis einschließlich 15. August, Herr Landgerichtsdirektor Born vom 16. August bis einschließlich 25. August.

Anheupfen im Gastwirthsgewerbe. Der 29. deutsche Gastwirthstag fand am 18. Juni in Gera statt. Gegenstand der Verhandlungen bildete u. A. die Bundesratsverordnung über die Anheupfen im Gastwirthsgewerbe.

nicht nur die Gastwirthe, sondern auch die Angestellten mit den vorgeschriebenen Ausweisen nicht einverstanden seien und sich vielfach geweigert hätten, sie einzuhalten. In der Verordnung fehlt auch die Fürsorge für die Bekleidung während der 24-tägigen Reisezeit und es liegt die Gefahr nahe, daß die Lehrlinge zur Unzufriedenheit verführt würden und die Ausbildung der Lehrlinge leide. Der geschäftsführende Ausschuß des Verbandes wurde schriftlich ersucht, erneut eine Petition bei dem Bundesrathe einzulegen.

Bahnhof-Neubau in Schierstein. Die Nachricht von der projektierten Vergrößerung des Schiersteiner Bahnhofs beschäftigt sich Herr Bauinspektor Phil. Nicolay ist mit der Ausführung des Neubaus betraut worden. Die Vorbereitungsarbeiten sind bereits in Angriff genommen und erhält das Bahnhofsgebäude, welches eine neue Zierde des Ortes zu werden verspricht, eine Frontlänge von 30 Metern. Auch soll eine Glasüberdachung des Perrons zum Schutze gegen Witterungseinflüsse vorgesehen sein.

Kleinbahn Höchst-Königstein. Vom 1. Juli cr. ab treten in dem Fahrplan der Kleinbahn Höchst-Königstein nachfolgende Veränderungen ein: Der bisher nur an Sonntagen gefahrene Zug Nr. 22, Abfahrt in Höchst 2 Uhr 7 Minuten Nachmittags, Ankunft in Königstein 2 Uhr 56 Minuten, wird täglich gefahren. Als neu eingelegte Züge verkehren ab Königstein: Der Personenzug mit Güterbeförderung Nr. 7, Abfahrt in Königstein 8 Uhr 29 Min. Vormittags, Ankunft in Höchst 9 Uhr 22 Min. Vormittags, und Personenzug Nr. 25, Abfahrt in Königstein 2 Uhr Nachmittags, Ankunft in Höchst 2 Uhr 43 Min. Nachmittags. Zwischen Bahnhof Königstein und dem Delmühlenweg (Villa Roehler), bezw. dem „Aleehaus“, verkehrt ab 1. Juli cr. ein Omnibus im Anschluß an alle zwischen Morgens 7 Uhr und Abends 10 Uhr in Königstein abgehenden und ankommenden Züge. Fahrpreis für die ganze Strecke (Bahnhof-Villa Roehler, bezw. umgekehrt) 20 Pf., für eine Theilstrecke 10 und 15 Pf.

Für den Rheinverkehr. Aus Bingen wird der „Alln. Volksz.“ geschrieben: Anlässlich des Binger Bootsunglücks vom Oster-Dienstag 1900 haben die Abgg. Pennrich und v. Breniano bei der zweiten hessischen Ständekammer beantragt, die Freigabe der Quersahrt Bingen-Rüdesheim in die Wege zu leiten, ferner den einschlägigen Behörden die strengste Handhabung der in Bezug auf die Kontrolle der im Fährdienst auf dem Rheine verwendeten Transportmittel bestehenden Vorschriften einzuschärfen und die Einführung eines staatlich organisierten Rettungsdienstes in den größeren Orten des hessischen Rheinstromgebietes ins Auge zu fassen; schließlich die Frage einer die Rheinstrom Bingen und Rüdesheim verbindenden festen Rheinbrücke in Erwägung zu ziehen und gegebenen Falls dieb- begünstigende Verhandlungen mit der preussischen Regierung und den beteiligten Ufergemeinden in die Wege zu leiten. Hierzu bemerkt jetzt der berichtende Ausschuß: Nach dem heutigen Stande der Angelegenheiten ist bei den einzelnen Anträgen zu bemerken, daß es der großherzoglichen Regierung zwar noch nicht gelungen ist, eine Revision des Vertrages zwischen der hessischen und der preussischen Regierung oder eine Einrichtung der Ueberfahrten im Sinne der Antragsteller zu erreichen, daß aber eine wesentliche Verbesserung der Verhältnisse durch Vermehrung der Quersfahrten des Projektbootes eingetreten ist. Es darf wohl ferner erwartet werden, daß zukünftig eine möglichst scharfe Kontrolle der zum Fährdienst verwendeten Transportmittel geübt und eine strenge Handhabung der bestehenden Polizeivorschriften geschehen wird. Bezüglich der Einführung eines staatlich organisierten Rettungsdienstes in den größeren Orten des Rheingaus hat die großherzogliche Regierung zwar ihre Bedenken ausgesprochen, ob es überhaupt möglich sei, einen derartigen Rettungsdienst einzurichten; sie hat sich aber trotzdem bereit erklärt, mit den zuständigen preussischen Behörden über diese Frage ins Benehmen zu treten und ihre Mitwirkung an allen Einrichtungen in Aussicht gestellt, die etwa zur größeren Sicherung von Menschenleben bei dem Rheinüberfahrtdienste als wünschenswert erachtet werden. Zur Frage des Brückenbaues wird angeführt, daß der preussische Staat an dem Zustandekommen dieses Brückenbaues das meiste und größte Interesse hat und daß es deshalb zunächst Sache der preussischen Regierung sein wird, diese Angelegenheit zu betreiben, bevor überhaupt die hessische Regierung hierzu Stellung nehmen kann. Sollte die Frage des Brückenbaues auf Anregung der preussischen Regierung soweit vorgeschritten sein, daß es angezeigt erscheint, die Interessen der Stadt Bingen und den weiter in Betracht kommenden hessischen Gemeinden zu wahren, dann wird die hessische Regierung jedenfalls Veranlassung nehmen, das hierzu Erforderliche einzuleiten.

„Tagblatt“-Sammlungen. Bei unserem Verlag gingen ferner ein: Für die Sommerpflege armer Kinder: Von G. L. 3 M., Dr. J. 20 M., R. B. 4 M., Frau Rechnungsrath Walzer 3 M. Verbindlichsten Dank! Zur Entgegennahme weiterer Gaben sind wir gern bereit.

Ein Durchbrenner. Ein 14-jähriger Junge von hier, welcher seinen Eltern durchgebrannt war, wurde am Samstag von der Viehdiebstahl-Polizei auf einem dort ankommenden Schiff ermittelt und seinen Eltern wieder übergeben.

Automobil-Unfall. Als am Samstag Vormittag ein hiesiges Automobil um die Curve des Fischthores zu Mainz fuhr, wurde einer der Insassen, der Besitzer des Fahrzeuges, herausgeschleudert und blieb einen Moment benutzlos liegen. Dann erhob sich der Betreffende wieder und konnte weiter fahren.

N. Diebstahl, 30. Juni. In zwei hiesigen Geschäften ist die Pestflügelcholera ausgebrochen und sind bereits eine große Anzahl Hühner an dieser verheerenden Krankheit eingegangen.

Am Samstag Abend entstand in einem Hause der Mainzerstraße ein heftiger Zimmerbrand dadurch, daß eine Petroleumlampe umfiel und explodirte. Durch Hilfe der Nachbarn gelang es glücklicher Weise, den Brand zu löschen, bevor er größere Dimensionen annahm. Herr Maurermeister Friedrich Schwalbach verkaufte sein neu-erbautes Wohnhaus Ecke der Weiber- und Bachgasse an Herrn Spejersdändler Gies zum Preise von 37,000 M.

[] **EmS, 29. Juni.** Magistrat und Stadterordneten übertrugen Herrn Ingenieur Heinrich Werner in London, einem Sohne unserer Stadt, die Ausarbeitung eines vollständigen Projektes über Erbauung einer Pumpstation für die Abwasseranlage für ein Honorar von 1300 M. und eines Kostenüberschlages für 900 M. Herr Ingenieur André in Koblenz hat einen Kostenschätzungsbericht über das von ihm umgearbeitete Kanalisationsprojekt vorgelegt, wonach dieses ohne Pumpstation und Abwasseranlage 435,000 M. die Stadt EmS zu stehen kommen wird. Die hiesige zweitgrößte Glocke auf der katholischen Kirche ist vor kurzem zertrümmert und muß umgegossen werden. Erst vor wenigen Jahren ist der Glockenstuhl in dieser

neuen Kirche umgeändert worden. — Die unter einem Kosten- aufwand von 60,000 M. erbaute eiserne Brücke mit nur einem Bogen bei Dausenau ist fertig bis auf den Boden- belag und den Anstrich und soll demnächst unter angemessenen Fleißlichkeiten dem Verkehr übergeben werden. — Am Mittwoch verfloßener Woche wurde in Fachsenbach der allgemein geachtete und geliebte Lehrer Adam Menges, der nach kurzem Krankenlager im 57. Lebensjahre verstarb, unter großer Theilnahme zu Grabe getragen. — Am 5. Juli Abends findet im hiesiger Kur- saale ein Wohltätigkeitskonzert statt, dessen Reinertrag für das hiesige im Hause „Burg Stein“ untergebracht Lehrereinen-Kurazyl bestimmt ist. Außer dem hiesigen Männergesang-Verein „Eintracht“ werden dabei mitwirken Madame v. Rudina von der Opéra comique in Paris, die Konzertfängerin Fräulein Elise Laube aus Hamburg, Fräulein Helga Ballu vom Kaiser Kurtheater, Herr Konzert- meister Grösch vom Kaiser Kurtheater und Herr Arno Garbrecht vom hiesigen Kurtheater. — Die Frequenz unseres Bades ist heute auf 8976 Personen, 3848 Kurgäste und 3127 Passanten, gestiegen, nachdem in der verfloßener Woche wieder 1067 Personen, 498 Kurgäste und 574 Passanten, hier eingetroffen sind.

*** Aus der Umgebung.** Aus Mainz, 28. Juni, wird gemeldet: Der Bruder des bekannten Radrennfahrers August Lehr aus Frankfurt a. M., welcher hier bei der ersten Campagna des Infanterie-Regiments Nr. 87 seiner Dienstpflicht genüge, hatte wiederholt durch abenteuerliche Flucht sein Regiment verlassen und war auch dieserhalb nicht nur zu längerer Festungs- strafe, sondern auch zur Verlegung in die zweite Klasse des Soldatenstandes seiner Zeit verurtheilt worden. Bei einer neuerlichen Verhandlung wurde Lehr nun für geistig gekört und auch für erblich belastet erklärt. Daraufhin wurde nun die bereits über ihn verhängte Strafe annullirt, und Lehr wurde wieder in die erste Klasse des Soldatenstandes zurückversetzt. Heute Vormittag erfolgte nun seine Entlassung aus dem Dienste. — In der Nacht auf Freitag brach in Siegen in der dicht- bebauten Markburgerstraße, in der fast durchweg noch alte Häuser stehen, Feuer aus, dem vier Geschäftshäuser zum Opfer fielen. Die Flammen fanden an den in den Häusern aufgespeicherten Vorräthen an Kolonial-, Manufaktur- und Papierwaaren reich- liche Nahrung und verbreiteten sich mit so großer Geschwin- digkeit, daß fast nichts gerettet werden konnte. Der Schaden ist zum größten Theil durch Versicherung gedeckt. — Die Abtragung der dem Nikolaiturm zu Frankfurt a. M. 1843 aufgesetzten eisernen Spitze hat gestern begonnen. Die Krone, in welcher seit Jahrzehnten Raben nisteten und ihre Jungen großzogen, ist bereits zur Erde befördert. Die ganze Spitze soll sich in einem höchst besolaten Zustande befinden. — Herr Lehrer Lang zu Wies- Selters wird mit Herbst in den Schuldienst der Stadt Frankfurt eintreten. — Das älteste Mainzer Waarenhaus J. Friedberg u. Co. in Mainz, welches schon seit 1843 besteht, erlischt mit dem 1. Juli cr. — Herr Geisl. Rath Viefenbach zu Sachsenhausen bei Frankfurt a. M., welcher am 1. Juli d. J. nach 40-jähriger Thätigkeit in den Ruhestand tritt, hat von Herrn Bauunternehmer G. J. Kremer in Eibille daselbst eine Villa in der Adelsheidstraße zum Preise von 17,500 Mark gekauft.

Gerichtssaal.

*** Der Leipziger Baniprozess.** Aus Leipzig wird berichtet: Das Urtheil im großen Leipziger Baniprozess erfolgt am 5. Juli. Die Eröffnungskammer des Landgerichts hat mit Rücksicht auf die am 7. Juli beginnende dritte Schwurgerichts- periode den Schluß der gegenwärtigen Schwurgerichtsperiode und des Leipziger Baniprozesses auf den 5. Juli festgesetzt.

Vermischtes.

*** Vereirte Granaten.** Bei dem Schießen auf dem Artillerieschießplatz bei Thorn sind mehrere Granaten in das Dorf Stewen gefallen. Gegen 9 Uhr Vormittags, gerade als die Schulkinder zur Pause herausgetreten waren, schlug unweit der Schule die erste Granate ein und krepirte auf der Stelle. Lehrer Raab, die große Gefahr erkennend, begab sich, so schnell es ihm nur irgend möglich war, zur Telegraphenstelle, um die Einstellung des Feuers zu veranlassen. Bald nachdem der erste Schreck überwunden war und man sich aus einiger Entfernung das Geschehene ansehen wollte, machte sich auch schon durch ihr unheimliches Knirschen in der Luft die zweite Granate bemerkbar, die kaum zwanzig Schritte entfernt ebenfalls einschlug und plögte. Die Anwesenden, die beiden Lehrer, Besitzer Schmidt und ein junger Mann, warfen sich platt auf die Erde und wurden so nur mit Sand beschüttelt, die Sprengstücke lagen über sie hinweg. Jetzt wurden die Kinder aus der Schule geschickt, damit nicht beim Einschlagen einer Granate, welche alle die Richtung auf die Schule hatten, ein größeres Unglück geschehe. Auch die erwachsenen Anwesenden suchten in ihre Häuser; auf dem Wege dahin wurde jedoch der Besitzer Schmidt nochmals gezwungen, sich niederzuwerfen, um das Krepiren einer dritten Granate abzuwarten. Auch hierbei passirte nichts, nur das Pferd vor einem herannahenden Fuhrwerk sank vor Schreck in die Knie. Im Ganzen kamen nach Stewen sieben Granaten, von denen einige nicht krepirten. Diese wurden später von Feuer- weckern gesprengt. Das Vorkommniß soll, nach der „Bos. Zig.“, darauf zurückzuführen sein, daß man, um es beim Prüfungsschießen nicht mit bekannten Zielen und Entfernungen zu thun zu haben, die Ziele wechselte, und zwar so, daß ungefähr da, wo sonst die Ziele stehen, jetzt die Batterien aufgestellt wurden. Man schoß außerdem aus neuen Geschützen und mit besonderer Ladung. Diese scheint allein Schuld an dem Zuwelligehen der Geschosse gehabt zu haben, denn ein Schützlingsschüler in der Entfernung kann wohl kaum einen Unterschied von einigen Laufend Metern herbeiführen. Es sind mächtige Vöcher, die die Granaten beim Krepiren in der Straße herausgerissen haben.

*** Ein Land, in dem es keine Gefängnisse giebt, ist Island.** Es giebt nicht einmal Polizei in diesem glücklichen Lande. Die Leute sind so ehrlich, daß man weder solche Wächter des Friedens und Eigenthums, noch Orte für die Bestrafung der Uebelthäter braucht. Die Geschichte Islands berichtet, so erzählt „The Peoples Friend“, in 1000 Jahren nur von zwei Diebstählen. Der eine war von einem Eingeborenen verübt worden, der mehrere Schafe stahl. Da er es aber gelhan hatte, um für seine Familie zu sorgen, die hungerte, so wurde der Schimpf, der mit seinem Verbrechen verknüpft war, als ge- nügende Strafe angesehen. Bei dem anderen Diebstahl wurden 17 Schafe gestohlen; da diesmal der Dieb wohlhabend war, wurde er verurtheilt, den Werth des Gestohlenen zu ersetzen, sein ganzes Eigenthum zu verkaufen und dann das Land zu verlassen,

wenn er nicht hingerichtet werden wollte. Er verließ das Land sofort. Natürlich ist eine Justizverwaltung vorgesehen, die zu- nächst aus den Gerichtshöfen der Scheriffs besteht, gegen deren Urtheil Berufung an das Gericht der drei Richter in der Haupt- stadt Reykjavik und zuletzt in allen Straf- und den meisten Civilprozessen an das höchste Gericht in Kopenhagen freisteht, da Island zu Dänemark gehört. Die Insel Janarid, eine der Liparischen Inseln, hat ebenfalls das Glück, weder Gefängnisse noch Rechtsanwältle zu haben und von Armen und Verbrechern völlig frei zu sein.

n. Der bezahlte Schreck. Einer der obersten Gerichts- höfe in den Vereinigten Staaten hat sich, wie das „Journal der Amerikanischen Medizinischen Vereinigung“ mittheilt, kürzlich mit einer juristischen Frage zu beschäftigen gehabt, die zweifel- los zu den allerschwierigsten gehört, aber ein allgemeines In- teresse in Anspruch nehmen kann. Es handelt sich darum, ob Jemand einen Schadenersatz verlangen kann, wenn er von einer anderen Person bezatt in Schred versetzt worden ist, daß für ihn daraus ein körperliches Unwohlsein auch ohne besondere Ver- letzung entstanden ist. Es haben dem Gericht bereits mehrfach Fälle dieser Art vorgelegen, die in der Mehrzahl dahin ent- schieden worden sind, daß ein Entschädigungsanspruch zurück- gewiesen werden müsse, weil die Schädigung nicht als eine un- mittelbare Folge des Erschreckens nachgewiesen werden könne. Bei der letzten Streitsache solchen Inhalts jedoch hat der Ge- richtshof erkannt, daß eine Bestrafung statzufinden habe. Der Beklagte hatte sich zur Nachtzeit in das Haus der klagenden Partei eingeschlichen. Als er einen der oberen Räume betreten hatte, traf er darin die Hausfrau, die erwachte und ihren Mann rief. Dieser verfolgte nun den Eindringling, aber auch die Hausfrau ging ihm aus Besorgniß nach. Sie fand beide in einem anderen Raum der Wohnung in einer Lage, die für sie darauf schließen ließ, daß ein Angriff des Ruhestörers gegen ihren Gatten statt- gefunden hätte. Sie gerieth selbstverständlich in eine entsetzliche Angst, und als Folge davon wurden ihre Nerven beratt mitge- nommen, daß sie mehrere Tage stark darunter zu leiden hatte. Der Gerichtshof entschied, daß in diesem Fall die körperliche Schädigung unzweifelhaft als unmittelbare Folge des Er- schreckens aufzufassen und demgemäß der Beklagte dafür verant- wortlich zu machen wäre, da jene Frau sonst völlig gesund war. Eine Verallgemeinerung wird dieses Urtheil freilich nicht ver- tragen, vielmehr muß jeder derartige Fall nach den besonderen Thatfachen geprüft werden.

Kleine Chronik.

Bei der pfälzischen Station Niederrohr überfuhr gestern, laut „Pfälz. Presse“, an einem Uebergange ohne Barriere der Mittagspersonenzug Landstuhl-Kusel ein landwirthschaft- liches Fuhrwerk. Einer Frau wurde der Kopf, einem Knaben ein Bein abgefahren; der Fuhrmann wurde schwer, ein zweiter Knabe leicht verletzt. Der Wagen ging in Trümmer, das Pferd wurde getödtet. Auch die Lokomotive wurde schwer beschädigt.

Zwei scharf abgestoßene Eisenbahnwagen liefen auf dem Hauptbahnhof in Dortmund über die Einfriedigung auf die gerade sehr belebte Straße hinaus. Vier Straßenpassanten wurden schwer verletzt.

Aus Danabrück, 30. Juni, wird gemeldet: Gestern Abend ist im hiesigen Walzwerk der Georg Marienhütte Feuer ausgebrochen, dessen Bewältigung erst nach einiger Zeit gelang. Nach Mitternacht brannte es im hiesigen Kupferdrahtwerke. Bei den Löscharbeiten ist der Hauptmann der Turnerfeuerwehr, Wank, umgekommen, ein Feuerwehrmann wurde schwer verletzt. Heute früh entstand eine Feuersbrunst in der Kommanderiestraße, die drei Grundstücke ergriff.

In Trappau starb der Leiter des dortigen Landes- kronenhaus, Dr. Otto Finsmeiser, an einer bei der Operation eines Rindes erlittenen Blutvergiftung.

Der in die von London gemeldete schmutzige Standa- l'affaire verwickelte deutsche Prinz ist gegen 8,000 M. Kaution losgelassen worden und in die Heimath zurückgekehrt.

Der Emir von Afghanistan hat sich kürzlich ver- heirathet, und zwar mit den fünf Töchtern der fünf heroo- ragensten afghanischen Edlen. Die Hochzeitsfeierlichkeiten fanden innerhalb 25 Tagen, nach kleinen Pausen, statt.

Letzte Nachrichten.

wb. Düsseldorf, 30. Juni. Für die Teilnehmer an dem 9. internationalen Schiffahrtkongreß, welcher heute Vormittag eröffnet wird, fand gestern ein Ver- gütungabend statt, zu dem neben den Vertretern fast aller deutschen Bundesstaaten auch eine große Anzahl von solchen aus dem Auslande erschienen waren. Dandelsminister Müller hieß die Erschienenen will- kommen und bemerkte, die preussische Staatsregierung erwarte eine Vertiefung der allgemeinen Interessen für die Aufgaben der Binnen-Schiffahrt. Nachdem sodann Ministerialdirektor Schulz in englischer und französischer Sprache die Gäste begrüßte, dankte der erste französische Delegirte, Chef-Ingenieur für Brücken- und Straßen- bau Trahan de Franchinont. Mit dem Kongreß ist eine reich beschickte Ausstellung von Apparaten, Kartenwerken und Reliefplänen verbunden.

n. London, 30. Juni. Die telegraphischen Nach- richten über die Erkrankung des Königs Eduard, die nach Südafrika bestimmt waren, sind zwei Tage lang von der Censur zurückgehalten worden, was darau schließen läßt, daß man einen ungünstigen Einfluß auf die Haltung der Büren fürchtete, die ja auf die privatim zugesicherte Amnestie gelegentlich der Krönung rechnen.

d. Madrid, 30. Juni. König Alphonso hat den Magistrat von San Sebastian auf die Nachricht, daß große Empfangsfeierlichkeiten vorbereitet wurden, er- sucht, das Geld lieber unter die Armen der Stadt zu vertheilen. Diesem Wunsche wird entsprochen werden.

Geschäftliches.

Leibniz Cakes

In haben bei Post. J. Roux, Kirchstraße 34. P 146

Die Morgen-Ausgabe umfaßt 24 Seiten.

Leitung: W. Schulte vom Brühl in Wiesbaden.

Verantwortl. Redakteur für den gesammten rechtsrheinischen Theil: J. E. C. Schaefer für die Rheingau und Rheinhessen: G. Dornau; beide in Wiesbaden. Druck und Verlag der B. Schellenschen Buch- und Anstalt in Wiesbaden.

Handelstheil des Wiesbadener Tagblatts.

Börsenwoche.

(Aus dem Wochenbericht der Deutschen Genossenschafts-Bank von Soergel, Parrissius & Co. Commandit Frankfurt a. M.)

Frankfurt a. M., 27. Juni. Trotz der infolge des bevorstehenden Quartalwechsels auf dem Anlagemarkt eingetretenen Belebung blieb es auch in der laufenden Woche auf allen übrigen Gebieten äusserst still, und die Coursschwankungen wurden durch so minimale Umsätze veranlasst, dass von einer eigentlichen Tendenz der Börse kaum geredet werden kann. Die schwere Krankheit des Königs von England und der dadurch bewirkte Rückgang der englischen Consols liess die schwache Haltung der deutschen Märkte zeitweise noch stärker hervortreten, ohne dass indessen jene Nachrichten von dauerndem Einfluss gewesen wären. Bei aller Theilnahme an dem Schicksal des englischen Herrschers weiss man doch zu genau, dass ein möglicher Wechsel in der Person durchaus keine Aenderung des Systems bedingt, und dass die streng parlamentarische Verfassung des britischen Reiches dem König keine allzu grosse Einwirkung auf die Regierung einräumt. Den politischen Folgen eines eventuellen Thronwechsels wird daher keine besondere Bedeutung beigemessen. Da die Londoner Börse die vorgesehenen Feiertage trotz der verschobenen Krönungsfestlichkeiten einhält, so fehlt auch den festländischen Börsen eine entsprechende Anregung von dort. Grössere Aufmerksamkeit fanden die unerfreulichen Nachrichten aus Oesterreich-Ungarn. Schon seit längerer Zeit haben die Schwierigkeiten des zollpolitischen Ausgleiches der beiden Reichshälften eine tiefgehende Verstimmung an der Wiener Börse verursacht, und die neueren Nachrichten lassen die obwaltenden Differenzen in sehr ungünstigem Lichte erscheinen. Schon spricht man von einer Kündigung des Zollbündnisses zwischen Oesterreich und Ungarn, und wenn auch wohl anzunehmen ist, dass man sich in Anbetracht der weittragenden Folgen diesen Schritt beiderseits wohlweislich überlegen wird, so liefert doch die Möglichkeit dieses Gedankens überhaupt einen neuen Beweis für die in Industrie und Handel unseres Nachbarlandes herrschende Unsicherheit. Dazu kommt, dass man schon jetzt die Semestralbilanz der Creditanstalt sehr ungünstig beurtheilt und wohl mit Recht der Meinung ist, dass diese Bilanz ein getreues Spiegelbild der gegenwärtigen sehr unerfreulichen wirtschaftlichen Lage des Landes sein werde. Ueberraschend kommt indessen auch diese Mittheilung nicht und es darf wohl hier daran erinnert werden, dass die Creditanstalt schon in ihrem letzten Geschäftsbericht auf einen jedenfalls recht empfindlichen Rückgang des Zinsertragnisses für das laufende Jahr aufmerksam machen zu müssen glaubte und mit der Zurückhaltung des Publikums allen geschäftlichen Unternehmungen gegenüber begründete.

Auch unsere Industrie hat auf keinem Gebiete bis

jetzt eine nennenswerthe Besserung zu verzeichnen, und der Rückgang der Wechselstempelsteuer für den Monat Mai liefert einen neuen Beweis für das vollständige Daniederliegen des Geschäftes. Die hier und da für einzelne Branchen gemeldete Besserung entbehrt daher zweifellos einer symptomatischen Bedeutung. Auch fanden die in der letzten Zeit aufgetauchten besseren Berichte vom Kohlenmarkt eine Widerlegung in der Meldung, dass das Kokesyndicat mit seinen Verkäufen stark im Rückgang sei und die Productionseinschränkung für den nächsten Monat wieder mit 35 pCt. vorgesehen werden müsse.

Der Reichsbank-Ausweis zeigt andauernd eine grosse Geldflüssigkeit. Die Vermehrung des Noten-Umlaufes von 17 Millionen Mark findet ihren Ausgleich in der gleich starken Erhöhung des Metallbestandes, sodass der steuerfreie Noten-Umlauf fast unverändert geblieben ist. Bemerkenswerth ist die Abnahme des Wechselbestandes, eine vor Semesterschluss ungewöhnliche Erscheinung. Geld für die Liquidation war reichlich vorhanden und die Zinssätze erfahren keine erhebliche Steigerung gegen den Vormonat.

Die Course zeigen auf den meisten Gebieten unter dem Eindruck der herrschenden Realisationsneigung ein stetes Abbröckeln. Bei den führenden Bankactien beträgt der Coursrückgang 1 bis 2 pCt., bei Creditactien mit Rücksicht auf die oben geschilderten Verhältnisse sogar 3 pCt.; die Abschwächung von Disconto-Commodit-Antheilen wurde mit den Unruhen in Venezuela begründet. Auf dem Montanmarkt sind ebenfalls mit wenigen Ausnahmen Abschlüsse von 2 bis 3 pCt. zu verzeichnen, deren Ursache fast nur in geringen Realisationen zu suchen ist. Die Course der heimischen Anlagewerthe, ebenso diejenigen der ausländischen Renten, sind nahezu unverändert.

E. Frankfurt a. M., 27. Juni. Die Accumulatorenwerke Pöhlmann Pollak, deren Director Massenbach im April d. J. plötzlich von hier verschwand und sich dann bei Boppard von einem Schnellzug überfahren liess, hielt heute im „Frankfurter Hof“ eine mehr als drei Stunden dauernde General-Versammlung ab. In derselben vertraten 37 Actionäre 1121 Actien, von Wiesbaden, wo über 100 Actien sind, waren die Actionäre Dr. Borggrave und Oppenheimer erschienen. An Angriffen gegen den Aufsichtsrath fehlte es nicht, der Vorsitzende, Justizrath Dr. Oswald, wies sie soweit als möglich zurück. Die Thatsache wurde klar festgestellt, dass der Director Massenbach den Buchhalter Ziegler einen Betrag als Activposten eintragen liess, der in Wirklichkeit schon gebucht war, sodass beim Endabschluss der Bilanz ein Gewinn herauskam, obwohl die Gesellschaft thatsächlich mit Verlust gearbeitet hat. Bei der Revision durch den Aufsichtsrath, bzw. zwei von ihm beauftragten Personen, wurde dieses Versehen nicht entdeckt, sondern erst später nach Massenbachs Verschwinden durch den benannten Buchhalterrevisor Lorch von hier. Bankdirector Emil Kalb erklärte, der Aufsichtsrath habe voll und ganz seine Pflicht gethan. Die Versammlung ertheilte schliesslich nach sehr lebhafter Debatte der Verwaltung Entlastung und nahm den Voranschlag des Aufsichtsraths an, der 132,000 Mk. im Vorjahre zu Unrecht ausgeschüttete Dividende und die Tantième von rund 8400 Mk. an die Gesellschaft zurückzahlen sich verpflichtete. Der aus sechs Herren bestehende Aufsichtsrath wurde mit Aus-

nahme des Herrn Kalb wiedergewählt, der aus Gesundheitsrücksichten zurücktrat.

Die Motorwagen- und Motorfahrzeugfabrik Marienfelde bei Berlin ist an die Daimler Motoren-gesellschaft in Cannstatt verkauft worden. Die erstgenannte Fabrik ist von erstklassigen Banken und Industriellen gegründet worden, um den Bau von Automobilmotoren etc. zu betreiben. Man hat sich jedoch, wie es scheint, in den Mitteln getäuscht, die hierzu nöthig waren. Darum erfolgt nun die „Zusammenlegung“, die jetzt durchgeführt wird. Die Actien der Motorwagenfabrik Marienfelde befinden sich durchweg in den Händen der Gründer.

Oesterreichische Staatsbahn. Die Verhandlung betr. Verstaatlichung dieser Bahn, soll schon in nächster Woche beginnen. Deshalb ist auch eine Coursesteigerung der Staatsbahnactien eingetreten. Wenn dies, so ruht sie auf sehr schwachen Füssen. Schon vor Wochen hiess es, dass gegen Ende Juni in die Verhandlungen eingetreten wird, bis dieselben aber zu einem greifbaren Resultat führen, vergehen voraussichtlich noch Monate.

Die Oesterreich-ungarischen Eisenwerke den Preis für Walzisen und Bleche um Kr. 1 bis 1½ erhöht.

Ein deutsches Bankinstitut in Südafrika. In Südafrika wird der geschäftliche Verkehr sich jetzt, da die Waffen ruhen, rasch wieder beleben und die Engländer werden als nunmehrige Herren Südafrikas sicher alle Hebel in Bewegung setzen, um dem englischen Handel und der englischen Industrie eine bevorzugte Stellung zu schaffen. Damit werden die deutschen Kaufleute und Fabrikanten zu rechnen haben, wenn die Bestellung des verwüsteten Landes wieder in Angriff genommen wird, die verbrannten Farmen wieder von Neuem aufgebaut werden und ein regelrechter Eisenbahnverkehr möglich wird. Angesichts dieser sehr bald mit aller Schärfe hervortretenden Erscheinungen sollten die am südafrikanischen Markte interessirten deutschen Geschäftskreise sich von der englischen Geld- und Creditvermittlung unabhängig machen und zur Gründung eines, lediglich deutschen Interessen dienenden Geldinstituts in Südafrika schreiten. Die vornehmste Aufgabe dieser Bank würde in der Förderung des deutschen Handels und der Unterstüzung deutscher Unternehmungen zu erblicken sein. Das in Südafrika angelegte und arbeitende deutsche Capital ist von ausserordentlicher Höhe. Es wird auf eine Milliarde Mark geschätzt. Von dieser Summe entfallen allein rund 900 Millionen Mark auf Handels-, Industrie-, Plantagen- und Bergwerksunternehmungen in Transvaal, wo der Wettbewerb Englands mit voller Kraft einsetzen dürfte. Wie wirksam deutsche Geldinstitute im Auslande zur Entwicklung des deutschen Geschäftsverkehrs beitragen und deutschem Unternehmungsgeiste neue Wege bahnen, das zeigen die unter schwierigen Verhältnissen mit grossem Erfolge arbeitenden deutschen Banken in Brasilien, Argentinien, Chile und Ostasien. Zur Schaffung einer directen Vertretung der deutschen Finanz in Südafrika ist jetzt die rechte Zeit gekommen.

Niederländisch-Südafrikanische Eisenbahn-Gesellschaft. Aus Amsterdam wird berichtet: In der am 21. ds. stattgefundenen Generalversammlung erklärte es die Direction für unmöglich, schon jetzt ein Urtheil über die Folgen abzugeben, welche die Beendigung des Krieges für die Gesellschaft haben werde. Die Direction hat bei der englischen Regierung angefragt, ob sie die Wiederaufnahme des Betriebes der Bahnhöfen durch die Gesellschaft wünsche, oder ob sie lieber die Bahn remiss den Festsetzungen der Concession ankaufen wolle. Bis jetzt hat die Direction keine Antwort erhalten. Im weiteren Verlaufe der Sitzung, in der 1760 Actien mit 61 Stimmen vertreten waren, wurde die Bilanz und die Dividende von 6 bzw. 4½ pCt. genehmigt. Ausserdem wird eine zu erwartende Mehreinnahme aus Kriegstransporten für die Actionäre vorbehalten. Die Dividendenauszahlung kann vorerst nicht stattfinden.

bis 11. 5.85 p. Met. — sowie flets das Renette in schwarzer, weisser u. farbiger „Henneberg-Seide“ (Z. 1192g) F 186
 von 95 Pf. bis 11. 18.65 p. Met. — glatt, acrfreit, karriert, gemustert, Damaste u.
 Seiden-Damaste p. Mk. 1.35—18.65 | Ball-Seide p. 75 Pf.—18.65
 Seiden-Bastkleider p. Mode „ 13.80—68.50 | Braut-Seide „ Mk. 1.35—11.85
 Foulard-Seide, bedruckt „ 95 Pf.—5.85 | Blousen-Seide „ 95 Pf.—9.80
 p. Met. Absolut kein Zoll zu zahlen! da die portofreie Zufuhung der Stoffe durch meine Seidenfabrik auf deutschem Grenzgebiet erfolgt. — Muster umgehend. — Doppeltes Briefporto nach d. Schweiz.

G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, Zürich (K. u. K. Hoflieferant).

Foulard-Seide 95 Pf.



Gestützt
 durch das gesunde Urtheil des Publikums nimmt Sunlight Seife den ersten Rang als Wasch- und Haushaltungsseife ein.
 Wenn dieselbe nach unserer Gebrauchsanweisung angewandt wird, fällt die Qual des Waschtages weg.
 Versuchen Sie es bei Ihrer nächsten Wäsche und überzeugen Sie sich selbst hiervon, denn
Sunlight Seife
 erleichtert die Arbeit.

Henkel's Bleich-Soda,

bestes und billigstes (Pat.-No. F. 12666) F 16
Wasch- und Bleichmittel.
 In Originalpackungen mit dem Löwen als Schutzmarke.
 In allen Drogerien, Colonialwaaren- und Seifen-Geschäften erhältlich.

Sommerkur für **Nerven.**
 Magen- u. Darmkrankheiten (Geisteskrankheiten ausgeschlossen). Behaglich eingerichtete kleine Anstalt (bis 20 Patienten). Vorzügliche sorgsame Verpflegung bei engstem Familienanschluss. Prospekte gratis.
 Dr. M. Schulze-Kahleyns, Nervenarzt.
 im Kurhaus Hofheim Taunus. (F. a. 1654) 1/4g. F 143

Bis zum **31. Juli** unterstelle meine gesammten Lagerbestände in **Herren- und Knaben-Confection, Tuchen, Buckskins, Damen- und Kinder-Confection, Gardinen, Tischdecken, Damen-Kleiderstoffen, Cattunen, sowie Manufacturwaaren** aller Gattungen einem

Inventur - Ausverkauf.

Carl Meilinger,
 Ecke Ellenbogen- und Neugasse.

Um vor der Aufnahme meine Waaren-Vorräthe soweit als möglich zu reduzieren, verkaufe sämmtliche Artikel weit unter Preis und mache auf diese äusserst günstige Gelegenheit ganz besonders aufmerksam. 7069

Confectionshaus S. Hamburger,

Langgasse 11.

Parterre und I. Stock.

Langgasse 11.

Saison-Verkauf

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

700 Stück

Blusenhemden in Waschstoffen.

Halsweite 33 bis 42.

Percal, bunt gemustert . . .	Mk. 2.— bis 4.—
Zephyr, schöne Dessins . . .	Mk. 4.— bis 5.—
Weiss Batist	Mk. 4.— bis 7.—
Weiss Mull mit Unterbluse	Mk. 5.— bis 14.—

600 Stück

Blusen und Blusenhemden.

Seidene Blusen u. Hemden	Mk. 5.— bis 12.—
Waschseide-Blusen, neue Streifen	Mk. 6.— bis 12.—
Flanell-Blusen	Mk. 5.— bis 10.—
B. Flanell-Blusen, neuer Stoff	Mk. 3.— bis 5.—

300 Stück Costumes.

Costumes, Rock mit Jaquet, in Homespun und Loden,	Mk. 12.— bis 25.—
Costumes, Rock mit Jaquet, in Homespun, Tuch und Cheviot	Mk. 20.— bis 40.—
Costumes in Mull u. Organdin	Mk. 15.— bis 30.—
mit farbigen Unterkleidern, reizende Neuheiten.	
Costumes in Piqué u. Satin	Mk. 10.— bis 18.—
Rock u. Jaquet, crème u. weiss, uni u. gestreift.	

200 Stück

Morgenkleider und Matinéés.

Morgenkleider in Cattun . . .	Mk. 3.— bis 5.—
Morgenkleider in Batist und Velour	Mk. 6.— bis 9.—
Morgenkleider in Wollmousseline und Foulé . . .	Mk. 12.— bis 18.—
Morgenkleider, sehr elegant (Modelle)	Mk. 18.— bis 30.—

200 Stück Costume-Röcke.

Costume - Röcke, schwarz Alpaca	Mk. 5.— bis 7.—
Costume - Röcke, schwarz und blau Cheviot	Mk. 7.— bis 12.—
Costume - Röcke in weiss Alpaca und Cheviot	Mk. 15.— bis 20.—
Costume - Röcke in weiss Piqué	Mk. 5.— bis 8.—
Costume-Röcke, fussfrei	Mk. 12.— bis 20.—

Damen-Confection.

Sämmtl. neue Façons vom einfachsten bis zum elegantesten Genre.

Damen-Jaquets, schwarz,	Mk. 5.— bis 25.—
Damen-Paletots für Frauen	Mk. 18.— bis 35.—
Damen-Paletots in schwarz und mode	Mk. 12.— bis 20.—
Damen-Paletots in Seide u. Tüll, Wolle (Modelle)	Mk. 40.— bis 70.—

Frauen-Capes

in allen Weiten.

Capes, à pour gearbeitet . . .	Mk. 15.— bis 40.—
Capes in Spitzen	Mk. 7.— bis 20.—
Capes in schwarzen u. modefarbigen Tuchstoffen	Mk. 12.— bis 25.—
Capes, Modelle, in Seide und Wolle	Mk. 30.— bis 40.—

Für Reise und Sport.

Paletots, wasserdicht, in allen Farben	Mk. 15.— bis 22.—
Paletots, $\frac{3}{4}$ lang, m. Pelerinen	Mk. 12.— bis 20.—
Tennis - Kleider, Wolle, gestreift	Mk. 18.— bis 30.—
Radfahr-Costumes u. Röcke in allen Preisen. (Patentirt.)	

300 Stück Jupons.

Unterröcke in Alpaca und Moirée	Mk. 4.— bis 7.—
Unterröcke in Tuch u. Velour	Mk. 5.— bis 10.—
Für Herbst und Winter.	

Modell-Costumes

in Foulards, Voile, Seide zur

Hälfte des Preises.

Täglicher Eingang

von

Neuheiten für den Herbst.

Auslage am 1. August.

Specialität

Mädchen- und Knaben-Confection.

In dieser Abtheilung soll vollständig geräumt werden und bietet sich ein aussergewöhnlich billiger Einkauf.

800 Stück Mädchen-Kleider.

Mädchen-Waschkleider von Mk. 1.— bis 3.— Für das Alter von 1—2 Jahren.	
Mädchen-Waschkleider	Mk. 2.— bis 5.—
Für das Alter von 3—5 Jahren.	
Mädchen-Waschkleider	Mk. 6.— bis 9.—
Für das Alter von 6—10 Jahren.	
Mädchen-Kleider in Mull und Stickerei bedeutend ermässigt.	
Mädchen-Kleider in Wolle	Mk. 2.— bis 3.—
Für das Alter von 1—2 Jahren.	
Mädchen-Kleider in Wolle	Mk. 3.— bis 5.—
Für das Alter von 3—5 Jahren.	
Mädchen-Kleider in Wolle	Mk. 6.— bis 9.—
Für das Alter von 6—9 Jahren.	
Mädchen-Kleider in Wolle	Mk. 10.— bis 18.—
Für das Alter von 10—13 Jahren.	
Mädchen-Kleider, Rock mit Jaquet	Mk. 8.— bis 15.—
Für das Alter von 8—14 Jahren.	
Mädchen-Jaquets	Mk. 3.— bis 6.—
Mädchen-Jaquets	Mk. 5.— bis 8.—
Mädchen-Jaquets	Mk. 10.— bis 14.—
Mädchen-Pelerinen, nur blau, mit Caputze	Mk. 4.— bis 10.—
Mädchen-Waschblousen	Mk. 2.50 bis 4.—
Mädchen-Wollblousen	Mk. 5.— bis 8.—
Einzelne Röckchen für Mädchen	Mk. 5.— bis 10.—

Aussergewöhnliche Offerte.

800 Stück Knaben-Anzüge.

Knaben-Anzüge in Waschstoffen	à Mk. 2.50 bis 4.—
Für das Alter von 3—5 Jahren.	
Knaben-Anzüge in Waschstoffen	à Mk. 4.— bis 6.—
Für das Alter von 6—10 Jahren.	
Knaben-Anzüge in grauem und modefarb. Kammgarn	Mk. 6.— bis 10.—
Knaben-Anzüge in prima Cheviot und Kammgarn, blau und grau.	Mk. 8.— bis 15.—
Knaben - Waschblousen (Satin Augusta)	Mk. 1.50 bis 4.—
Knaben - Blusen in Wolle, schöne Streifen	Mk. 3.— bis 6.—
Knaben-Hosen, Grösse 1—3, blau Cheviot	Mk. 2.50
Knaben-Hosen, Gr. 4—6	Mk. 3.50
Knaben-Hosen, Gr. 7—9	Mk. 5.—
Knaben - Pelerinen, nur blau Cheviot	Mk. 4.— bis 8.—
Knaben-Sweaters in allen Grössen	Mk. 3.— bis 6.—

Dieser ausserordentlich billige Verkauf findet nur gegen Baar statt.

Der diesjährige

Sommer-Ausverkauf

beginnt

Dienstag, den 1. Juli er.

In allen Abtheilungen sind grosse Posten zu herabgesetzten Preisen ausgelegt, ausserdem werden auf alle Artikel ohne Ausnahme

10 Procent Extra-Rabatt

gewährt.

Diese selten günstige Gelegenheit, auch wenn kein Bedarf augenblicklich vorliegt, ist zu besonderen Einkäufen auch für spätere Zeit empfehlend, betonen ausdrücklich, dass

der Ausverkauf nur kurze Zeit dauert

und später die regulären Preise wieder eintreten.

Sämmtliche noch vorrätigen **Wasch - Costume, Costumeröcke, Blousen, Unterröcke, sämmtliche Kleiderstoffe, Seidenstoffe, Waschseide, Satins, Organdy, Leinenstoffe** mit noch ganz besonderer Preisherabsetzung.

S. Guttman & Co.,

8 Webergasse 8.

7198

Fortschritt

ist die neueste, modernste und praktischste

Fussbekleidung

für

Damen, Herren, Mädchen und Knaben.

Jede moderne Farbe.

**Roth
Grau
Braun
Weiss**

Jede moderne Form.

**Spitz
Rund
Breit
Extra - Breit**

Schuhwaaren-Haus

M. J. Neustadt,

Wiesbaden, Langgasse 9,

und

Berlin W., Potsdamerstrasse 46.



**Versand
nach
auswärts!**

Illustr. Katalog
gratis.

Gegründet 1876.

Schloss-Brunnen Gerolstein

Natürliche kohlensaure Mineral-Quelle.

Tafelgetränk 1. Ranges.
 Aerztlichersseits bestens empfohlen bei chron. Magenkatarrh, Blasen- und Nierenleiden.
 Älteste Brunnen-Unternehmung des Bezirks Gerolstein.
 Haupt-Niederlage: **Konrad Hoch**, Wiesbaden, **Kürnerstrasse 4**, Telephon 2803.

- Niederlagen bei
- Herrn **Carl Brodt**, Albrechtstrasse 16,
 - Oscar Siebert**, Taunusstrasse 50,
 - Otto Blumer**, Adelheidstrasse 76,
 - Jakob Huber**, Bleichstrasse 15,
 - Johann Gruel**, Wellritzstrasse 7,
 - Valentin Gelschläger**, Helonenstrasse 80,
 - Jakob Helbig**, Bismarck-Ring 22,
 - Frau **Katharina Horn**, Gustav-Adolfstrasse 16,
 - Herrn **Friedr. Lutz**, Mauorgasse 9,
 - Carl Bastine**, Walramstrasse 5,
 - Wilh. Fuchs**, Walramstrasse 12,
 - Ad. Mosbach**, Kaiser-Friedrich-Ring 14,
 - Jakob Scherf**, Blücherplatz 2,
 - C. Schlick**, Kirchgasse 49,
 - Wilh. Schaus**, Neugasse 17,
 - C. A. Schaeffer**, Hellmundstrasse 27,
 - Frau **Helene Weill**, Röderstrasse 25,
 - Herrn **Fritz Weck**, Frankenstrasse 4,
 - Wilhelm Roth**, Philippsbergstrasse 9,
 - Fräulein **Anna Kupka**, Herderstrasse 6,
 - Herrn **Karl Witzel**, Michelsberg 9a.
- sowie in den meisten Hotels und besseren Restaurants.**
- Die Direction: Gerolstein, Rheinprovinz. F 97

Kaiser-Panorama.

Rheinstr. 37, unterhalb des Luisenplatzes. Täglich geöffnet von Morgens 9 bis 10 Uhr Abends.

Ausgestellt vom 29. Juni bis 5. Juli:
 VI. Reise in der Schweiz. Genfer See.
 malerischen Eintritt 50 Pf. Kinder 15 Pf. Abonnement.

Turn-Verein.

Diejenigen unserer verehrlichen Mitglieder, welche das 26. Mittelhessische Turnfest in Worms besuchen wollen, werden hiermit gebeten, sich bis spätestens Sonntag, den 6. Juli, bei unserem Mitteilwart, Herrn **Fritz Stensch**, Kirchgasse 37, anzumelden. Der Vorstand. F 451

Kranken- und Sterbekasse für Schreiner und Genossen verwandt. Bernfe zu Wiesbaden, E. H. No. 3.

Die in der General-Versammlung vom 17. Februar, bezw. 21. März l. J., beschlossenen Statuten-Veränderungen haben die behördliche Genehmigung erhalten und treten am 1. Juli in Kraft. Demgemäß werden sämtliche Stoffbeiträge fortan durch einen Kassendaten abgeholt. Die noch rückständigen Beiträge sind baldmöglichst an den Kassierer, Herrn **Plass**, Dorfstraße 6, zu entrichten. Die abgeänderten Statuten sind bei dem Vorstehenden, Herrn **C. Gerhardt**, Blücherstraße 10, in Empfang zu nehmen. F 477 Der Vorstand.

Industrielle, Banken, Werke etc. sichern ihren Angestellten Pensions-Versorgung etc. vorteilhaft bei dem Deutschen Privat-Beamten-Verein. Auch Einzel-Versicherung. Vorzügliche Wohlfahrts-Einrichtungen. Jedem Angestellten empfohlen! F 476

Zweigverein Wiesbaden, Bleichstrasse 25, I.

Neuer **Salzhering**, 1902

hart u. fett, verl. d. Postfach, ca. 45 St. 3 Pfr. frei Postnachn. **Gustav Klein**, Heringsfabrikerei Greifswald. (B 6969) F 20

Engl. Biscuits und Cakes, Biscuits, Honigkuchen, Hohlhippen, Eis-, Thee- u. Dessert-Waffeln in grösster Auswahl stets frisch. 6428

Julius Steffelbauer, Webergasse 23.

Nur für Damen!

Empfehle den geehrten Damen von hier und auswärts meinen hocheleganten

Special-Damen-Frisirsalon (nur Damen-Bedienung) und Kopfwaschen mit elektr. Trockenapparat. Manicure (Handnagel - Pflege) nach amerikanischer Art. In- u. ausländische Parfümerien in grosser Auswahl. Aufmerksamste Bedienung zugesichert. Hochachtungsvoll

Rosa Kotzmann, Kranzplatz 3/4.

Das **Wanderer-Fahrrad** erhielt auf der Weltausstellung in Paris 1900 von sämtlichen ausgestellten deutschen Fahrern allein den Grand Prix. 7104

Vertreter: **Carl Kreidel**, 36 Webergasse 36.

Berviel fäktigung u. Aufschriften in Schreibmaschinen. Schrift für Handel, Gewerbe, Vereine, Familien, Private u. Gelehrte lief. sachgem. u. discreet Int. Röderallee 10. Stenographie. **M. Goetz**, Unterrichts. Tel. 2650. 6128

Ruder-Club Wiesbaden.

Regelmässige Übungsabende: Dienstags u. Freitags am Bootshaus in Biebrich a. Rh. (an der Regattastrasse). Monatsversammlung: Jeden 1. Donnerstag im Monat. Anmeldungen sind zu richten unter Adresse des Clubs in das Clublokal Hotel Nonnenhof. F 488

Gastoch-Apparate, die besten Systeme, stets im Betriebe anzufinden, empfiehlt in großer Auswahl

J. Hohlwein, Selenenstraße 23. 0405

Herzschuhwaren.

Täglich Eingang von Neuheiten.

Versandt nach auswärts.

HERZ SCHUHWAAREN mit dem Herz auf der Sohle

anerkannt bestes Fabrikat. Berühmt durch SOLIDITÄT. ELEGANZ und vorzügl. PASSFORM.

En gros von der FRANKFURTER SCHUH-FABRIK, A.G. vormals OTTO HERZ & Co.

Alleinverkauf für Wiesbaden:

J. Speier Nacht.,

Langgasse 18. Bezirksfernsprecher 246.

Wilhelmstrasse 14. Fernsprecher 2001.